

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgebühren. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Cichowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Cichowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die 6 gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die 3 gespaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark.

Teltower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Rügen 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 104. Berlin, Sonnabend, den 5. Mai 1934. 79. Jahrg.

Ämtliches.

Alle ämtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Naturdenkmäler im Kreise Teltow.

Das ämtliche Verzeichnis der Naturdenkmäler ist nach Prüfung der Orts- und Ortspolizeibehörden und unter Mitwirkung des Heimatmuseumsvereins des Kreises Teltow von Brandenburgischen Provinzialkommissar für Naturdenkmäler neu festgestellt worden.

Im Hinblick auf das allgemeine Interesse an der Erhaltung unserer Naturdenkmäler wird das Verzeichnis im nächsten Teil des Teltower Kreisblattes zur Veröffentlichung kommen. Die Veröffentlichung erfolgt amtsbezirkweise.

Von der Veröffentlichung wird eine Erweidung und Berichtigung des Heimatmuseums erwartet und damit eine solche Teilnahme der Bevölkerung an der Erhaltung, daß die Denkmäler über den, soweit notwendig, gesetzlichen Schutz hinaus unter Volkspatrimonium stehen.

Der nationalsozialistische Staat hat sich ganz besonders der Förderung des Heimatmuseums und der Heimatliebe zu seiner Aufgabe gemacht, und es werden alle Volksgenossen, die nach ihren Kräften an der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler mitzuwirken. Von den Besitzern der Naturdenkmäler aber auch erwartet werden, daß sie alles unternehmen, was zur Festhaltung oder Vermehrung der Denkmäler beitragen können.

Berlin, den 4. Mai 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Naturdenkmäler im Kreise Teltow.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. Mai 1934 - Z. 317 - gebe ich nachstehend die von dem Kommissar für Naturdenkmäler in der Provinz Brandenburg ämtlich festgestellten Naturdenkmäler bekannt.

Die heutige Veröffentlichung umfaßt die Stadtbezirke Jenowitz, Krowaw, Teltow, Leupitz und Jossen.

Jede Stelle der Orts- und Ortspolizeibehörden, insbesondere auch die Bevölkerung, der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ortsbezirk	Lage des Gebietes bzw. Standort des Naturdenkmals	Bezeichnung	Eigentümer
Jenowitz	Auf dem Salzmarkt	Friedenssäule	Stadtgemeinde
Jenowitz	Südlich v. Mittenwalde, Ostseite des Galtmer Kanals bis Gallun	Forstparabengebiet (Blanzengraben und Vogelschiff)	Verwaltung der Staatsförsterei
Jenowitz	Um den verlandeten See im Schloßpark Wabelsberg	6 Finglinge (Umfang 5-8 m, Kr.-Kal. 1928 S. 109)	Schlosser
Jenowitz	Bei Wabelsberg	Pappeln mit Nisthöhlen	Stadtgemeinde
Jenowitz	Hußdorfer Str. 24 Hof von Edel	Solanderbaum (7 m hoch, in ca. 1 m Höhe Umfang 1,35 m)	Stadtgemeinde
Jenowitz	Am Kriegerehrentempel, vor dem Rathaus	Nistkasten und Eichen	Stadtgemeinde
Jenowitz	Bei Lornow's Hof	Zurmeise und Binden am See Felsenberg (Auslicht)	Stadtgemeinde
Jenowitz	AD-Offizier des Lützow'schen Regiments	Bestand von 20 Osmunda regalis	Stadtgemeinde
Jenowitz	Am der Nottebühde	Weide	Stadtgemeinde
Jenowitz	Am Kirchhof	Finglinge (155. Kr.-Kal. 1928 S. 104)	Stadtgemeinde
Jenowitz	Gegenüber dem Schützenhaus	Bismarckstein (Finglinge, 155. Kr.-Kal. 1928 S. 105)	Stadtgemeinde

Berlin, den 5. Mai 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Mütterberatungen in Schulzenhof.

Für den Rest des laufenden Vierteljahres finden die Mütterberatungen in Schulzenhof in Abänderung der Bekanntmachung vom 23. März d. J. - A. VIII 112 - Kreisamt Nr. 73 - Freitags, den 11. und 25. Mai und 8. und 22. Juni d. J., von 14 bis 15 Uhr, in der Schule, am Schulzenhof, statt.

Berlin, den 4. Mai 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Das Märchen von „geheimen Devisenvorräten“

Auslandslügen an den Pranger gestellt

Gewisse ausländische Kreise glauben immer wieder in Zusammenhang mit den Transferschwierigkeiten Deutschlands auf das Vorhandensein verheimlichter Devisenbestände der Reichsbank und der Golddiskontant hinweisen zu müssen. Die Golddiskontant dieser Gerüchte befähigen sowohl die Reichsbank als auch die Golddiskontant.

Auf eine Anfrage über die Entwicklung der nicht bedienungsfähigen Devisen seit Jahresabschluss teilt die Reichsbank mit, daß ihr Bestand an nicht bedienungsfähigen Auslandswchseln sich am 30. April auf 149 Millionen Mark stellte gegenüber 189 Millionen Mark am 31. Dezember 1933. Dieser Betrag setzt sich aus Wechseln zusammen, die auf fremde Währungen lauten und die zwischen 14 Tagen und drei Monaten fällig werden. Diese Wechsel stellen nichts anderes dar, als Ziehungen auf Grund ausgeführter Waren, deren Bezahlung im Laufe der nächsten Wochen und Monate in ausländischer Währung erfolgt wird. Mit anderen Worten handelt es sich nicht um bare greifbare Devisen, sondern um die buchmäßige Vorwegnahme zukünftiger Deviseneingänge. Diese Wechsel sind, da sie zur Notendeckung nicht herangezogen werden können, in dem gewöhnlichen Wechselbestand der Reichsbank enthalten und werden üblicherweise nur in dem jeweiligen Jahresbericht ausgewiesen.

Die Deutsche Golddiskontant teilt mit, daß ihr gegenwärtiger Devisenbestand einschließlich der lombardierten Devisen sich auf 60 Millionen Mark stellt. Von diesem Betrag entfallen auf Auslandswchsel mit einer Laufzeit bis zu sechs Monaten 32 Millionen Mark, mit längerer Laufzeit 7 Millionen Mark und auf lombardierte Auslandswchsel 21 Millionen Mark; der Rest sind Valutavorstöße an deutsche Exporteure. Soweit es sich bei diesen Beständen um Wechsel handelt, stellen sie Kreditinstrumente auf der Grundlage gefälschter Ausfuhrwerte dar, bei denen erwartet wird, daß der Erlös erst nach Ablauf einer Reihe von Monaten in Devisen eingeht.

Wirtschaftslenkung, nicht Erdrosselung der Privatinitiative.

Das Ziel einer vollbeschäftigten Wirtschaft. Auf Anregung des Reichsanwaltes des deutschen Handels sprach in Berlin der Wirtschaftsberater des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß, Präsident Piehsch, und sein Mitarbeiter Doktor Grünig über Voraussetzungen und Probleme der zentralen Wirtschaftslenkung. Präsident Piehsch zeigte die tatsächlichen wirtschaftlichen Vorgänge, besonders die Güterströme, die der „Geldströmer“ gewöhnlich dem fälschlich in Geld denkenden - Laien und Wirtschaftspraktiker verdeckt. Dr. Grünig gab ein interessantes „Lafachen- und Zahlenmaterial, das geeignet ist, die Unterlagen für eine zentrale Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsplanung zu schaffen.

Die Anstehungsgeheimhaltung gemäß § 13 Abs. 2 des Anstehungsgesetzes vom 10. August 1904 (Ges.-S. 227) haben beantragt:

Nr. und Name:	Wohnort:	für Neubau in:
Nichard Wetan	Wn.-Richterfelde-W.	Teltow
Kurt Schwan	" D 84	Blantenfelde
Otto Köwenberg	" Neuföhren	"
Erich Döpfer	" Gehlenborn	"
Ernst Rahneberg	Mahlow	Gladow
Alfred Hagenel	Großhofen	Großhofen
Heinrich Haupt	Wn.-Steglich	Großmachnow
Karl Boyhoff	" Sibende	"
Carl Mentel	" Friedebau	Rönigswasserhagen
Walter Otto	" D 119	Wiersdorf
Otto Bohlgum	" D-Schneide	"
Otto Schilde u. Frida Knof	" Ribent	"
Gans Mübiger	" D 112	Schulzenhof
Arthur Fiedler	" Neuföhren	"
Gugo Friedig	" Neuföhren	Wladow

Etwasge Einsprüche gegen die Anstehungen sind binnen 7 Tagen bei mir zu erheben. Die Akten liegen bei dem Herrn Bürgermeister in Teltow und den Gemeindeführern bzw. Gemeindevorständen zur Einsichtnahme aus.

Berlin, den 28. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. VII. B. 101.

Wie den Beiträgen u. a. zu entnehmen ist, besteht die erste Aufgabe der Wirtschaftslenkung darin, Störungen planmäßig zu verhüten und zu bekämpfen. Die zweite Aufgabe ist, die Wirtschaftskräfte in gewünschter Richtung zu beeinflussen und zu lenken. Die dritte Aufgabe ist schließlich die Aufstellung eines Zieles, eines Wirtschaftsprogramms auf weite Sicht. Auf Wirtschaftslenkung kommt es an, nicht aber auf eine Planwirtschaft, die die private Initiative drohelt oder abtötet.

Um die Arbeitsbeschaffung zu finanzieren, hat man den Kredit ausgenutzt. Eine Geldschöpfung zu Arbeitsbeschaffungszwecken ist solange unbedenklich, als der vermehrten Geldmenge auch eine gesteigerte Gütermenge gegenübersteht.

Nicht unbedenklich ist es allerdings, wenn durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hauptsächlich einseitige Güterförderung (aufbauend auf Steuern, Zinsen und Verschuldung) geschaffen werden, die man durch immer neue öffentliche Mittel in Gang erhalten muß. Ziel der Wirtschaftslenkung ist die vollbeschäftigte Wirtschaft.

Schutz dem ostpreussischen Gold!

Durch Gesetz gegen billige Nachahmung geschützt.

Im Reichsgesetzblatt wird ein Gesetz zum Schutze des Vertriebs gegen Nachahmung einseitige Güterförderung, das unter dem Namen Vertriebs- oder ähnlichen Bezeichnungen bisher im Handel waren, vom Verkauf auszuschließen. Die Kennzeichnung des Vertriebs und der daraus gefertigten Schmuck-, Kunst- und Gebrauchsgüter als echt soll besonders geschützt werden, so daß der Käufer die Gewissheit hat, wirklich echten Vertriebs zu kaufen.

Die Bemühungen der nationalsozialistischen Regierung und des Oberpräsidenten von Ostpreußen, Koch, um die Hebung des Vertriebsnachteiles sollen nicht den Nachahmungsprodukten oder gar unautentischer Unterfertigung unechten Materials zugute kommen. Es werden insgesamt etwa 1500 Arbeitskräfte bei Palmitten an der samländischen Küste durch die Gewinnung und Verarbeitung des Vertriebs beschäftigt. Das Industrieerzeugnis Ostpreußen könnte diese Arbeitskräfte in einem anderen Erwerbszweig kaum unterbringen, so daß der gesetzliche Schutz des Vertriebs, des ostpreussischen Goldes, eine Lebensnotwendigkeit für Ostpreußen ist. Bisher haben die Bemühungen um die Hebung des Vertriebsnachteiles schon Erfolge gehabt.

Der Bestand der Vertriebsindustrie ist aber auf die Dauer von einer weiteren Absatzsteigerung abhängig. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges fand die Vertriebsindustrie für etwa 80 bis 90 Prozent ihren Absatz im Ausland. Jetzt ist der Absatz an Vertriebs zurückgegangen, so daß die Industrie seit Jahren nur mit großen Zuschüssen aufrechterhalten wird, und zwar lediglich aus sozialen Gründen. Der größte Teil des Vertriebs wird im Tagebau planmäßig abgebaut. Es müssen etwa zwei Millionen Kubikmeter Erdbänne bewegt werden, um eine Jahresförderung von 500 000 Kilogramm Vertriebs zu gewinnen. Davon werden 80 Prozent in der Fertigwarenindustrie zu Lackstoffen verarbeitet; der Rest wird einer Sanftforierung unterworfen. Ein Teil wird zu Preisvertrieb verarbeitet. Im wesentlichen wird der Vertriebs dann durch Handverfertigung weiterverarbeitet, wobei in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht worden sind.

Der deutsche Gesandte in Brüssel bei Ritter. Der Reichsanwalt empfang den deutschen Gesandten in Brüssel, Graf Welmann, der vor einiger Zeit seinen Posten dort angetreten hat.

Urteil im Hirtfelder-Prozess rechtskräftig. Das Reichsgericht hat beschloffen, die von den Angeklagten des Hochverrats Hirtfelder-Prozesses vom Dezember 1933 eingelegte Revision gegen das Urteil der Großen Strafkammer in Bochum als unbegründet zurückzuweisen. Damit ist das Urteil für alle Angeklagten rechtskräftig geworden.